

Bekanntmachung über die Teileinziehung des öffentlichen Weges westlich des Plangebietes TE 1 „Gewerbegebiet Süd“

Die Stadtvertretung Ludwigslust hat auf ihrer Sitzung am 15. 07.2015 beschlossen:

1. Teilbereiche des öffentlichen Weges westlich des Plangebietes TE 1 „Gewerbegebiet Süd“, Gemarkung Techentin, Flur 2, Teilfläche des Flurstückes 250/1 wird gemäß § 9 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz M-V vom 3. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S.42) in der zurzeit gültigen Fassung eingezogen. (siehe Lageplan Anlage 1)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Offenlage bei der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim die Genehmigung der Einziehung einzuholen.
3. Der Übersichtsplan als Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ludwigslust, Der Bürgermeister, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust, Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss und deren Begründung liegen bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstr. 38 Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau, Haus 2, Zimmer 105 zu den Sprechzeiten in der Zeit vom 06. 08. – 03. 09. 2015 für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Ludwigslust, den 31.07. 2015

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt im Internet auf der Seite www.stadtludwigslust.de am 06.08. 2015.